

# SEPA-Lastschriftmandat

zurück an:  <b>Zahlungsabwicklung Xanten-Sonsbeck Karthaus 2 46509 Xanten</b>
---

Gläubiger/in:  Gemeinde Sonsbeck Herrenstraße 2 47665 Sonsbeck Fax-Nr. 02801/772-364
---

Gläubiger-Identifikations-Nr.  <b>DE451700000199173</b>
---

## Zahlungspflichtige/r

Name/Firma	Vorname
Straße/Hausnummer	PLZ/Ort
Telefon (Angabe freiwillig)	FAX (Angabe freiwillig)
E-Mail (Angabe freiwillig)	

## Bankverbindung

Kontoinhaber/in	Vorname
Straße/Hausnummer	PLZ/Ort
<b>IBAN DE</b>	<b>BIC</b>
Name des Kreditinstituts	

## Kassenzeichen/Vertragsgegenstand/Mandatsreferenz

(für die das SEPA-Lastschriftmandat erteilt werden soll)

Grundbesitzabgaben	Kz.:
Hundesteuer	Kz.:
Gewerbesteuer	Kz.:
Elternbeiträge	Kz.:
Weitere	Kz.:

## SEPA-Lastschriftmandat

SEPA-Lastschriftmandate sind grundsätzlich unbefristet gültig, jedoch ist folgende Ausnahme zu beachten: Sofern 36 Monate seit dem ersten bzw. letzten Lastschrifteinzug vergangen sind und kein erneuter Lastschrifteinzug erfolgt ist, verfällt das SEPA-Lastschriftmandat.

Ich ermächtige die oben genannte Behörde, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der oben genannten Behörde auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

### **Wichtiger Hinweis:**

*Im Falle einer Rücklastschrift (das Konto weist z.B. nicht die erforderliche Deckung auf) erlischt das SEPA-Lastschriftmandat. Es muss ein neues Mandat erteilt werden!*

**Hinweis für Unternehmen:** Die Firma ist nicht berechtigt, nach der erfolgten Einlösung eine Erstattung des belasteten Betrags zu verlangen. Die Firma ist berechtigt, ihr Kreditinstitut bis zum Fälligkeitstag anzuweisen, Lastschriften nicht einzulösen.

**Hinweis:** Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Mit meiner Unterschrift erkläre ich mich damit einverstanden, dass die Gemeinde Sonsbeck für diesen Zweck meine personenbezogenen Daten verarbeitet und dass mir das Beiblatt, „Information zur Datenverarbeitung“ ausgehändigt wurde.

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------



Die Gemeinde Sonsbeck verarbeitet (insbesondere erhebt, übermittelt und speichert) Ihre personenbezogenen Daten, wenn Sie dieses Formular ausfüllen.

*Rechtsgrundlage und Zweck der Datenverarbeitung*

---

Im Rahmen des SEPA-Lastschriftmandats benötigt die Gemeinde Sonsbeck die Angaben zu Ihren personenbezogenen Daten. Ihre in diesem Zusammenhang zu verarbeitenden personenbezogenen Daten sind zweckgebunden, das heißt, sie werden nur für den Zweck verwendet, für den sie erhoben worden sind. Mit Ihrer Unterschrift erteilen Sie die Einwilligung in die erforderliche Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten für den vorgenannten Zweck.

*Speicherdauer/Löschungsfrist*

---

Die Daten werden bis zum Widerruf gespeichert.

*Datenübermittlung*

---

Ihre Daten werden an die Zahlungsabwicklung Xanten-Sonsbeck weitergeleitet.

*Rechte der Betroffenen*

---

Auf Ihre Rechte zu Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragung und Widerspruch bezüglich der erfassten personenbezogenen Daten wird an dieser Stelle ausdrücklich hingewiesen. Rechtsgrundlage hierfür sind die Artikel 15 bis 21 der EU-Datenschutzgrundverordnung sowie die §§ 49 und 50 Datenschutzgesetz NRW.

Zudem sind Sie berechtigt, Auskunft der bei uns über Sie gespeicherten Daten zu beantragen sowie bei Unrichtigkeit der Daten die Berichtigung oder bei unzulässiger Datenspeicherung die Löschung der Daten zu fordern.

*Kontaktdaten*

---

Verantwortliche Person im Sinne der Datenschutzgrundverordnung ist die Gemeinde Sonsbeck - Die Bürgermeisterin - , Herrenstraße 2, 47665 Sonsbeck oder E-Mail: [info@sonsbeck.de](mailto:info@sonsbeck.de).

Den Datenschutzbeauftragten der Gemeinde Sonsbeck können Sie unter [datenschutz@sonsbeck.de](mailto:datenschutz@sonsbeck.de) oder unter Datenschutzbeauftragter der Gemeinde Sonsbeck, Herrenstraße 2, 47665 Sonsbeck erreichen.

Beschwerden über das Vergehen der Gemeinde Sonsbeck in dieser datenschutzrechtlichen Angelegenheit können Sie an die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Kavalleriestraße 2 - 4, 40213 Düsseldorf unter Telefon: (0211) 38424-0 oder per eMail: [poststelle@ldi.nrw.de](mailto:poststelle@ldi.nrw.de) richten.